KuV24	**VERSICHERUNGSSCHEIN Net-IT** Haftpflichtversicherung für IT-Betriebe **Nr.: HV.VSH.6.220.361**	HISCOX

Versicherungsnehmer:	Westhoff edv-Beratung Raoul Westhoff Rektor-Schmitz-Straße 45 50825 Köln
Versichertes Risiko:	Unternehmen der IT-Branche gemäß Ihren Angaben
Versicherungsumme: (2 - fach maximiert je Versicherungsjahr)	€ 2.500.000,00 pauschal für Personen- und sonstige Schäden
Selbstbehalt:	Fest-SB je Versicherungsfall € 2.000,00

Beginn der Versicherung:	2008-02-06 12:00 Uhr	**Ablauf:**	2010-01-01 12:00 Uhr
Nächste Fälligkeit:	2009-01-01		

Versicherungsbedingungen:	HISCOX Net-IT 01-2008; Besondere Deckungsvereinbarungen
Ausfertigungsgrund	Erstausfertigung Versicherungsschein

Beitragsberechnung:	**Umsatz**	**Faktor (‰)**	**Mindestprämie**	**Prämie**
Umsatz weltweit (ohne USA/CDN)	€ 500.000,00	1,50	€ 1.075,00	€ 1.075,00

Jahresnettoprämie:		€ 1.075,00
Versicherungssteuer:	19,00 %	€ 204,25
Gesamtprämie:		€ 1.279,25

Schadenmeldung an:	HISCOX AG, Oberanger 28, 80331 München Tel.: +49 (0) 89 545801-400, Fax: +49 (0) 89 545801-499

gezeichnet:

Hiscox AG Oberanger 28, 80331 München **in Vollmacht für** **HISCOX Insurance Company Ltd.** Niederlassung für die BRD Hauptbevollmächtigter: Robert Dietrich	Betreuender Makler: **KuV24.de** **Konzept und Verantwortung Versicherungsmakler GmbH** Postfach 40 32 89073 Ulm Tel. : +49 (0) 731-27703-63 Fax: +49 (0) 731-27703-963

Ulm, 05.02.2008

Hiscox AG
Oberanger 28
80331
München
Deutschland

Vorstand Robert Dietrich (Vorsitzender), Dr. Harald Will
Aufsichtsrat Bronek Masojada (Vorsitzender)
Amtsgericht München HRB 120571

T +49 (0)89 54 58 01 0
F +49 (0)89 54 58 01 899
E info@hiscox.de
www.hiscox.de

Hiscox Insurance Company Ltd.
Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland
Hauptbevollmächtigter Robert Dietrich
Amtsgericht München HRB 132701

	VERSICHERUNGSSCHEIN Net-IT Haftpflichtversicherung für IT-Betriebe **Nr.: HV.VSH.6.220.361**	

Besondere Deckungsvereinbarungen:

SIDELETTER ZUM NET IT-VERSICHERUNGSVERTRAG FÜR KuV24
Zusätzlich, abweichend bzw. klarstellend zu den Net IT Bedingungen 01/2008 gilt folgendes:

1. Der spezielle pauschale Prämiensatz sowie die besonderen Vereinbarungen in diesem Sideletter für Kunden von KuV24.de gelten nur, solange der Vertrag von KuV24.de betreut wird. Endet die Betreuung durch KuV24.de wird der Versicherungsbeitrag zur nächsten Hauptfälligkeit auf die dann übliche Höhe gemäß aktuellem HISCOX-Tarif angepasst.

2. Werden im Laufe eines Versicherungsjahres prämienneutrale Bedingungsverbesserungen und Klarstellungen von KuV24.de erreicht, so gelten diese mit **sofortiger Wirkung** für diesen Versicherungsvertrag. Der Sideletter wird mit Ausstellung der neuen Jahrespolice (Stand 01.01. eines Jahres) entsprechend aktualisiert.

3. Die Selbstbeteiligung beträgt im Start-Up-Tarif € 500,00 und in der Classic-Deckung € 2.000,00.

4. **In Erweiterung zu Ziff. I. Nr. 2 gilt:**
   Leistungen einer Werbe- oder Grafikagentur in untergeordnetem Umfang sind mitversichert.

5. **In Erweiterung zu Ziff. I. Nr. 2**
   ist die erlaubte berufliche Tätigkeit als Unternehmensberater vom Versicherungsschutz umfasst.

6. **Bezüglich des Ausschlusses gemäß Ziff. II. Nr. 12 wird *klargestellt*:**
   Dieser Ausschluß gilt nur für Bauprojekte. Nicht unter den Ausschluß fallen somit alle sonstigen elektronischen Anlagen und Anlageteile bzw. Maschinen.

7. **In Ergänzung zu Ziffer VIII. Nr. 4 gilt:**
   Die fristgerechte Beantwortung des Online-Prämienregulierungsfragebogens von KuV24.de gilt für die jährliche Prämienregulierung als ausreichend.

8. **In Ergänzung zu Ziffer IX. Nr. 1 gilt:**
   Im Falle des Vertragsabschlusses mittels dem KuV24.de-Online-Antrag, gilt die vollständige Beantwortung der Online-Fragen als ausreichend.

(Stand 01-2008)

Belehrung im Falle einer Prämienerhöhung aufgrund Gefahrerhöhung oder Anpassungsklausel:

1. Im Falle einer Prämienerhöhung infolge einer Gefahrerhöhung um mehr als 10% oder bei Ausschluss der Absicherung der höheren Gefahr unsererseits, können Sie den Vertrag gemäß § 25 VVG innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

2. Erhöht sich die Prämie aufgrund einer Anpassungsklausel, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, sind Sie gemäß § 40 VVG berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, zu kündigen. Das Gleiche gilt, wenn sich der Umfang des Versicherungsschutzes aufgrund einer Anpassungsklausel vermindert, ohne dass die Prämie entsprechend herabgesetzt wird.